
INFORMATIONEN FÜR DIE FUNKTIONSSPRECHSTUNDE

Liebe Patientin, lieber Patient!

Sie haben sich in unserer Ambulanz mit Kiefer-Gesichtsbeschwerden/-schmerzen vorgestellt. Vielleicht sind Sie deshalb auch direkt von Ihrem Zahnarzt oder einem ärztlichen Kollegen an unsere diesbezügliche Spezialsprechstunde, die so genannte *Funktionssprechstunde*, überwiesen worden.

Da es sich bei derartigen Kiefer-Gesichtsbeschwerden/-schmerzen oft um ein komplexes und vielschichtiges Erkrankungsbild handelt, ist eine über das gewohnte Maß in einer Zahnarztpraxis hinausgehende Befragung, Untersuchung und Besprechung notwendig. Für Ihren ersten Besuch haben wir mit bis zu eineinhalb Stunden daher genug Zeit eingeplant, um uns Ihnen und Ihren Beschwerden widmen zu können. Im Folgenden möchten wir Sie über unsere Funktionssprechstunde, deren Ablauf und Inhalt etwas genauer informieren.

Was muß ich dazu mitbringen?

Zur Sprechstunde sollten Sie bestimmte Unterlagen mitbringen, auch wenn diese für Sie nicht in direktem Zusammenhang mit Ihren Beschwerden zu stehen scheinen. Hilfreich sind unter anderem: die Liste eingenommener Medikamente, aktuelle sowie alte Röntgenaufnahmen der Zähne oder des Kiefers oder auch Kernspinaufnahmen des Schädels. Weiter hilft uns auch die Vorlage von Schienen, alten Modellen oder des alten, nicht mehr getragenen Zahnersatzes.

Fragen Sie ggf. Ihren Zahnarzt nach evtl. vorhandenen Aufnahmen oder Modellen. Bringen Sie beim ersten Termin selbst etwas mehr als 2 Stunden Zeit mit. Vergessen Sie nicht, wenn Sie eine Überweisung bekommen haben, diese zum Termin mitzubringen.

Wie läuft diese Sprechstunde ab?

Bitte kommen Sie am Tag Ihres ersten Termins in der Funktionssprechstunde ca. 30 Minuten früher. Diese Zeit brauchen Sie, um einige wichtige Fragebögen auszufüllen. Diese dienen zur notwendigen Ergänzung zu dem darauffolgenden persönlichen Gespräch mit dem Zahnarzt. Sie sollten die Bögen *ungestört und allein* im Wartezimmer bearbeiten. In dieser Zeit können Ihre mitgebrachten Unterlagen durch den Zahnarzt eingesehen werden.

Im ersten Gespräch wird der Zahnarzt Sie sehr ausführlich zu Ihren Beschwerden befragen. Dabei werden Ihnen auch Fragen zu Ihrem Gesamtbefinden gestellt, um dessen mögliche Einflüsse auf Ihre Beschwerden oder Einflüsse Ihrer Beschwerden auf dieses herauszufinden.

Nach diesem Gespräch folgt die klinische Untersuchung. Sie umfasst die eingehende Überprüfung der Kopfmuskulatur, der Kiefergelenke, der Kiefer sowie auch der Zahnreihen.

Über die hiernach vorläufig gestellte Diagnose erhalten Sie eine eingehende Aufklärung, um Ihnen mögliche Ursachen und Zusammenhänge darzustellen. Ebenso werden mit Ihnen die entsprechenden therapeutischen Schritte und deren Erfolgsaussichten besprochen.

Manchmal ist es notwendig, noch weitere Untersuchungen, wie zum Beispiel spezielle Bildgebende Verfahren (z.B.: Röntgenaufnahmen oder Kernspintomogramme) oder Modellanalysen, anzuordnen. Auch hierüber werden Sie informiert.

Was passiert nach dieser Sprechstunde?

Das ist ganz unterschiedlich. Je nach Diagnose oder Überweisungsschreiben kann zum Beispiel eine Entlassung mit Behandlungsempfehlung an Ihren Hauszahnarzt erfolgen. Oder wir übernehmen die Behandlung in unserer Sprechstunde. Häufig aber kann ein vielschichtiges und oft langsam entstandenes Beschwerde-/ Schmerzproblem nicht allein durch den Zahnarzt behandelt werden. In diesen Fällen brauchen wir die Mitbehandlung entweder Ihres Hausarztes oder - durch ihn vermittelt - von besonderen Fachkollegen. Wir arbeiten aber auch mit entsprechenden Fachkollegen an unserem Klinikum zusammen. Wichtig dabei ist, dass Sie allein bestimmen, wer Sie wo weiterbehandeln soll und wer in die Therapie eingebunden wird. Zur besseren Information der Sie gemeinsam behandelnden Ärzte ist es sinnvoll, wenn wir und die anderen Kollegen Ihren Fall untereinander diskutieren und die Informationen austauschen könnten. Daher wäre es in diesem Fall sinnvoll, wenn Sie uns nach der Funktionssprechstunde eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben würden. Wir werden dies im Einzelfall mit Ihnen gesondert besprechen.

Warum werden meine Beschwerden schon behandelt und ich muß trotzdem zusätzlich in die Sprechstunde?

Manche Patienten erhalten in unserer Ambulanz schon eine „Anfangstherapie“, z.B. durch eine Physiotherapie oder auch Medikamente. Zeit und Umfang der Untersuchung in der Ambulanz kann dabei sinnvolle, ausgedehntere Untersuchung und Beratung weitgehend nicht ersetzen. Diese kann erst in unserer Funktionssprechstunde erfolgen.

Kann ich auch in die Sprechstunde, wenn ich Probleme mit meinem Zahnersatz habe?

Brennphänomene, elektrisierender oder bitter-salziger Geschmack sowie Missempfindungen in der Mundhöhle werden manchmal mit Zahnersatz in Verbindung gebracht. Derartige Beschwerden können auch in unserer Funktionssprechstunde abgeklärt werden. Bitte beachten Sie dabei unbedingt, dass wir, wenn Sie Kassenpatient sind, bei unter 2 Jahre altem Zahnersatz die Überweisung desjenigen Zahnarztes haben müssen, der den Zahnersatz angefertigt hat. Eine Überweisung eines anderen Kollegen, etwa nach Zahnarztwechsel, einer Krankenkasse oder eines medizinischen Kollegen werden wir nicht akzeptieren. Auch bei Privatpatienten möchten wir in solchen Fällen, eine schriftliche Bestätigung desjenigen Kollegen, der für den Zahnersatz verantwortlich ist, dass er informiert ist. Bitte seien Sie versichert, dass es vorwiegend Ihrem eigenen Schutz dient und unangenehme Missverständnisse vorbeugt, wenn in solchen Fällen alle Beteiligten informiert sind. Dies beugt, vor allem für den Betroffenen, unangenehmen Missverständnissen vor.

Die Zahnklinik ist kein für die Krankenkassen/Versicherungen tätiger Gutachter. Daher geben wir lediglich einen Rat und sind bereit, Arztbriefe mit Vorschlägen zur möglichen weiterführenden Therapie zu schreiben. Privatgutachten zu neu eingegliedertem Zahnersatz fertigen wir grundsätzlich nicht an. Sollten Sie dies wünschen, dann dürfen wir Sie an die zuständigen Stellen, wie Ihre Krankenkasse oder die Zahnärztekammern verweisen.

Warum ist diese Sprechstunde mit finanziellem Eigenanteil verbunden?

Sogenannte *funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen* sind nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten. weshalb deren Berechnung ausschließlich nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ/GOÄ) erfolgt. Das bedeutet, dass die funktionsanalytischen Leistungen die wir in der Funktionssprechstunde durchführen privat in Rechnung gestellt werden müssen. Unter Umständen unterstützt Sie auch Ihre gesetzliche Krankenversicherung finanziell, wenn Sie Ihr Anliegen ebenda vortragen.

Den Kostenvoranschlag für diese Leistungen erhalten Sie in unserer Ambulanz. Dieser wird in doppelter Ausfertigung erstellt. Erst wenn Sie uns ein unterschriebenes Exemplar an o.g. Adresse zurückgesandt oder in der Prothetischen Anmeldung abgegeben haben, können wir mit Ihnen einen Termin in der Funktionssprechstunde vereinbaren. Die Ihnen vorgelegte Kostenaufklärung beinhaltet die in der Regel notwendigen Leistungen – sollten einige dieser nicht notwendig sein (z.B. keine Anfertigung eines Bissregistrats), so wird Ihnen dies auch abschließend nicht in Rechnung gestellt.

Was passiert, wenn ich nicht zur Funktionssprechstunde erscheine / erscheinen kann?

Sollten Sie nach einer Terminvereinbarung diesen stornieren oder umlegen wollen, dann melden Sie sich bitte 3 Tage im Voraus bei uns unter o.a. Telefonnummer oder via Fax. Da wir viel Zeit für Ihren ersten Termin reservieren und die Wartezeiten auf einen Termin für andere Patienten ebenso hoch sind, werden wir Ihnen ein Fernbleiben ohne rechtzeitige Information in Rechnung stellen.